

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 4 (1991)
Heft: 7

Rubrik: Jakobsnotizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

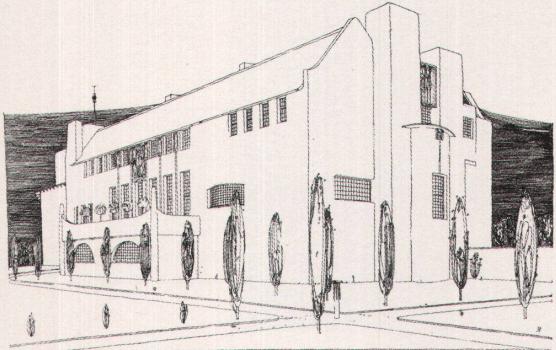
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

991



Das «Haus eines Kunstreundes»;
Entwurf von Charles Rennie Mackintosh
1901, 1991 im Bau.

und ein Baukonsortium, das um die Ausnutzung seiner Liegenschaft fürchtete. Nächste Abstimmung 1992, diesmal über den Baurechtsvertrag. HP ■

1. Neubau Rampenstrasse der SBB
2. Bauten, die die Stadt Thun im Baurecht abgeben will. In der Platzmitte ein Pavillon mit Restaurant.
3. Aufnahmegebäude
4. Privates Konsortium
5. Schiffahrtskanal
6. Neubauten SBB

Kraft die letzte Villa zu entwerfen.» Der Chef wohnt auf dem Fabrikgelände; ist also die Residenz des Rektors der sprichwörtliche Elfenbeinturm? Vielleicht könnte man auf das letzte Stück Land auch eine Dipl.-Arch.-ETH-Asylantenbaracke stellen. Jedenfalls haben auch Diplomaufgaben ihre Portion angewandten Zynismus.

LR ■

Kulturartikel

JAKOBSSONOTIZEN

Vor kurzem beschloss der Zürcher Kantonsrat, einem Privatmann und Sammler für zehn Millionen Franken eine Spielzeugeisenbahnsammlung abzukaufen. Interessant ist, dass den Rat für einmal nicht finanzpolitische Erwägungen geleitet haben. Er verstand sich ausdrücklich als Kulturförderer. Regierungsrat Alfred Gilgen hat die Kantonsräte angefeuert, damit sie begeistert zustimmen. Der Magistrat setzte sich mit dem Isenbähnli als Kultukämpfer in Szene und verlangte mit dem Hinweis Zustimmung, dass ein offener Kulturbegriff heute doch selbstverständlich sei. Ausgerechnet er, der sich in seiner langen Regierungszeit immer wieder als Kulturverhinderer ausgezeichnet hat, wenn er Vorhaben, die ihm politisch nicht geheuer waren, ausgrenzte und abwürzte.

Nichts gegen die Modelleisenbahnen. Sie erinnern mich an eine glückliche Kindheit und sind oft Schmuckstücke der Feinmechanik. Es ist ein Fortschritt, dass Kultur nicht beim Opernhausausgang aufhört. Aber ich misstrauere dem offenen Kulturbegriff, wenn er für alles und jedes herhalten muss. Plötzlich ist alles Kultur oder zumindest würdig, Kultur zu werden, wenn es im bürgerlichen Kopf Platz hat und gut verdaut werden kann. Fatal ist überdies, dass der Staat dasselbe tut wie die privaten Sponsoren: Förderung des Risikolosen. Kultur wird zur Fettwiese: Da gibt's nur Platz für bestimmte Gräser. Kräuter und Blumen haben keinen Raum. Zuviel Einheitlichkeit, Harmonie und Einverständnis schadet aber der Gesundheit.

Wenn wir den Vorschlag für einen neuen Kulturförderungsartikel (Art. 27septies) ansehen, steht dazu wenig geschrieben. Absatz 1 schlägt vor, dass «das kulturelle Erbe zu pflegen», die «Vielfalt des Landes zu fördern» und das «Verständnis für die gemeinsamen kulturellen Werte zu stärken» sei. Absatz 2 will die «kulturellen Güter wenig begünstigter Landesteile» erhalten und dort «kulturelles Schaffen unterstützen», und Absatz 3 schliesslich will «Kontakte mit dem Ausland» pflegen und «Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung wahrnehmen».

Der Verfassungstext tönt wie das Leitbild einer Versicherung. Da ist oft von der Kultur der Erhaltung, also dem Risikolosen, die Rede und selten von der Absicht, Widersprüche zu fördern. Der Kulturartikel müsste ergänzt werden mit Absatz 4: «Der Bund weiss, dass Kultur unberechenbar und widerspenstig ist. Er fördert Fragesteller, Einsprecher und Ruhelose.» Absatz 5: «Die Kopfnicker brauchen kein Bundesgeld. Wenn sie unterhaltsam genug sind, werden sie von den Sponsoren der Privatwirtschaft gefördert.» Und – vor lauter Kultur wollen wir die Finanzen nicht vergessen – Absatz 6: «Für Kultur braucht der Bund mehr Geld. Von jedem Sponsorenfranken kommen zwanzig Rappen in die staatliche Kulturkasse.»

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum neuen Kulturartikel. Der Schweizerische Werkbund hat eine engagierte Stellungnahme eingesandt. Sie kann bestellt werden beim Werkbund, Limmatstrasse 118, 8031 Zürich.